

# **Bericht aus Sicht der Mitarbeiterseite von Konstituierung und 184. Vollversammlung der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen am 11.10.2018 in Nürnberg, Caritas-Pirckheimer-Haus**

## **I. Konstituierung**

Nach einem Gottesdienst mit dem Bamberger Erzbischof Ludwig Schick konstituierte sich die Kommission zu ihrer 9. Amtsperiode, die von September 2018 bis August 2023 dauert.

Sie wählte den Vertreter der Mitarbeiterseite Robert Winter, Pastoralreferent aus München, zum Vorsitzenden. Stellvertretender Vorsitzender von Dienstgeberseite wurde Martin Floß, Ordinariatsrat und Hauptabteilungsleiter Personaladministration im Erzbischöflichen Ordinariat München. Es wurde vereinbart, dass die Mitarbeiterseite den Vorsitz für das erste Jahr sowie für die letzten eineinhalb Jahre der Amtszeit übernimmt.

Weil in der Erzdiözese München und Freising eine Wahlanfechtungsklage anhängig ist, steht das endgültige Wahlergebnis noch nicht fest. Unabhängig davon nimmt die KODA in ihrer jetzigen vorläufigen Besetzung bis zur gerichtlichen Klärung entsprechend der KODA-Ordnung die Arbeit auf.

## **II. 184. Vollversammlung**

### **Einrichtung von Arbeitsgruppen**

In einer kurzen Vollversammlung wurden im Anschluss interne Gremien besetzt sowie Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen eingesetzt. Die Palette reicht hier von systematischen Fragen wie der Klärung des exakten Geltungsbereichs des Arbeitsvertragsrechts ABD über einzelne Bereiche wie das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen bis hin zu spezifisch kirchlichen Berufsgruppen, für die eigene Regelungen zu schaffen sind.

### **Redaktionelle Anpassung**

In einer redaktionellen Anpassung des § 33 ABD Teil A, 1. wurde der neuen Paragrafenzählung im Sozialgesetzbuch IX Rechnung getragen

Die nächste reguläre Vollversammlung der Kommission ist für 28. und 29. November 2018 in Augsburg geplant. In dieser Vollversammlung sollen dann auch die Änderungstarifverträge des öffentlichen Dienstes, die bisher noch nicht unterschrieben vorlagen, in das Arbeitsvertragsrecht ABD eingearbeitet werden.

Der Bericht gibt die Sicht der Mitarbeiterseite wieder und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

München, den 15. Oktober 2018

Robert Winter  
Sprecher der Mitarbeiterseite